

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2024 - 004

Berichtersteller:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer

**7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim****Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim;**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung	Öffentlich	25.07.23
Verbandsversammlung	Öffentlich	30.01.24

2. Beschlussantrag:

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim billigt den vorgelegten Entwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

3. Begründung:**Planungsinhalt**

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim umfasst die Stadt Kenzingen, die Stadt Herbolzheim, die Gemeinde Weisweil und die Gemeinde Rheinhausen. Der Flächennutzungsplan wurde erst im

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

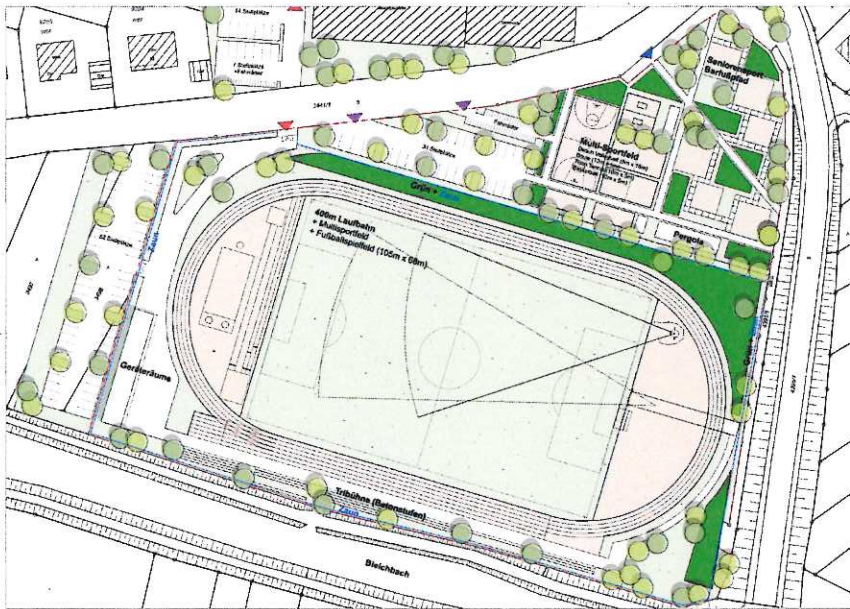
☐

Enthaltungen

Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 7. punktuelle Änderung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, da in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule eine neue Sportanlage für den Schul- und Vereinssport entstehen soll. Aktuell befinden sich die von der Schule genutzten Sportflächen am Standort des Turnvereins Herbolzheim (TVH) und damit in einer Entfernung von 1,5 km (20 min Fußweg) zur Schule. Der Standort ist für den Schulsport deshalb nicht geeignet, weshalb die Stadt Herbolzheim beschlossen, in direkter Nähe zur Schule neue Flächen für die sportliche Nutzung zu erschließen.

Neben einer 400m-Laufbahn mit Multiportfeld und (wintertaugliches) Fußballspielfeld sollen perspektivisch ein Multisportfeld für Beach-Volleyball, Boule, Tischtennis und Basketball und eine Seniorenanlage mit Barfußpfad geschaffen werden. Auf dem Gelände sind zudem Geräteräume, Sanitäranlagen, Umkleiden und Stellplätze für Fahrräder und Pkw geplant. Damit kann die Stadt für die unterschiedlichsten Zielgruppen Freizeitflächen schaffen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Durch die Nähe zur Schule wird die Qualität des Schulsports für die Emil-Dörle-Schule deutlich verbessert.



Planung Sportanlagen, Quelle: Hess-Volk Architekten PartGmbB 2020

Um Planungsrecht für die Errichtung der Sportanlage herzustellen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden (BPL „Sportanlage am Bleichbach“). Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Planungsverfahren mit Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der zugehörige Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Herbolzheim, den 12.01.2024



Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

Anlage

1. Cover
2. Deckblatt M 1: 10.000
3. Begründung
4. Flächensteckbrief
5. Umweltbericht
6. Abwägung